



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0601/2020		Datum: 21.08.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff: QH Hohenfelder Straße			
Gremienweg:			
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Herstellung der Querungshilfen über die Hohenfelder Straße mit der Entsiegelung der Sperrfläche entsprechend dem Lageplan Nr. 08.37/24.07.20/02.01.

Begründung:

Anlass der Planung:

In der Hohenfelder Straße ist ein großes Querungsbedürfnis in Höhe des Busbahnhof Löhrcenter festzustellen. Trotz der gesicherten Querungen an der LSA Hohenfelder Straße, der Unterführung in Höhe der Fischelpassage zum Löhrcenter und der Fußgänger-LSA am Löhrrondel nutzen viele Fußgänger den direkten Weg über die ca. 13 m breite Fahrbahn.

Diese Nutzung erhöht in einem erheblichen Umfange die Unfallgefahr und insbesondere Leib und Leben dieser Fußgänger. Um dieses Risiko zu minimieren und die Verkehrssicherheit wesentlich zu verbessern ist eine Querungseinrichtung in diesem Bereich einzurichten. Der Fahrbahnteiler stellt einen Schutzraum sicher und verringert die Unfallgefahr wesentlich. Die Verkehrssicherheit wird deutlich verbessert.

Eine Querungseinrichtung war Inhalt der AF/0001/2020 der FREIEN WÄHLER:

Planerische Vorgaben:

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist nach den Vorschriften aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Hohenfelder Straße und der grünen Welle mit Busbeschleunigung nicht möglich. Eine Fußgänger LSA ist ebenfalls nicht zielführend, da sehr lange Wartezeiten aufgrund der Ampelschaltung der Hohenfelder Straße erforderlich werden. Als einzige regelkonforme Querungshilfe ist nur eine Querungshilfe mit einem Fahrbahnteiler möglich.

Planungsabsicht.

Die Planung sieht eine Entsiegelung der asphaltierten Sperrfläche in Höhe des Busbahnhof Löhrcenter auf ca. 70 m Länge vor. Es werden zwei Querungsmöglichkeiten angeboten. Eine Querung führt vom Ausgang des Busbahnhofes über die Hohenfelder Straße zum Gehweg auf der Ostseite.

Um ungehindert den Fahrbahnrand an den Motorradstellplätzen vor dem Löhrcenter zu erreichen und um die Sicht zu verbessern, wird eine mit Hochbordsteinen eingefasste Gehwegnahe bis zum Fahrbahnrand vorgebaut. Die Mittelinsel wird auf ca. 7,50 m Länge mit Pflaster befestigt. Auf der Ostseite wird der Trampelpfad im Grünstreifen entlang der Mauer der Fußgängerrampe mit Pflaster befestigt.

Die zweite Querung wird an der Zufahrt zum Busbahnhof angelegt. Hier wird der Bordstein ebenfalls bis zum Fahrbahnrand vorgezogen, eine Fläche auf der Mittelinsel gepflastert und der Trampelpfad auf der Ostseite (vor dem Haus Nr. 19) mit Pflaster befestigt. Beide Querungswege entsprechend dem durch eine Zählung ermittelten Bedarf.

Barrierefreiheit.

Aufgrund der großen Fahrbahnbreite und des hohen Verkehrsaufkommens wird die vollständige Barrierefreiheit aus Sicherheitsgründen nicht hergestellt. Die Mittelinsel wird entsprechend den Ausbaudetails der Stadt Koblenz mit einer 3 cm hohen Bordabsenkung barrierefrei hergestellt. An beiden Fahrbahnrandern ist keine barrierefreie Bordabsenkung geplant. Der Hochbordstein bleibt als Fahrbahnbegrenzung erhalten. Barrierefreie Querungsmöglichkeiten bestehen an der Fußgängerampel am Löhrndell, der Unterführung zum Löhrcenter und am Knoten Wöllershof.

Die entsiegelten Flächen in der Fahrbahnmitte stehen für eine Wechselbepflanzung oder eine hochwertige Dauerbepflanzung, evtl. mit Bäumen, zur Verfügung. Damit sind Verbesserungen des Mikroklimas und des Stadtbildes möglich.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 80.000 € geschätzt. Die Maßnahme beinhaltet sowohl investive als auch konsumtive Anteile:

a) Investitionshaushalt:

Die Abwicklung erfolgt über ein Projekt des Tiefbauamtes. Die Herstellung der neuen Fußwegebeziehung mit der Bordsteineinfassung der Verkehrsinsel erfolgt über das Projekt Q660007 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen“ (Kostenanteil 65.000 €).

b) Konsumtiver Haushalt:

Die Entsiegelung der heutigen Sperrfläche und, die Angleichungsarbeiten und die gärtnerischen Arbeiten betreffen den konsumtiven Haushalt und werden über das Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ (Kostenstelle K662000E02) finanziell abgewickelt (Kostenanteil 15.000 €).

Die erforderlichen Auszahlungsmittel stehen bei dem oben genannten Projekt und dem Produkt im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Bauzeiten:

Die Tiefbaumaßnahmen sollen noch in 2020 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt sodann im Anschluss.

Anlage/n: Lageplan Nr. 08.37/24.07.20/02.01.

Historie: AF/0001/2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Bilanz für den Klimaschutz ist positiv. Es werden ca. 40 qm neuversiegelt und ca. 120 qm entsiegelt. Die Entsiegelung mit der Begrünung mindert, wenn auch nur gering, die Überhitzung der Innenstadt